

Bericht der Revisoren an die Generalversammlung der Schweiz. Bibliophilen-Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-
Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **45 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.04.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bericht der Revisoren

an die Generalversammlung

der Schweiz. Bibliophilen-Gesellschaft

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die auf den 31. Dezember 2001 abgeschlossene Jahresrechnung der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft anhand der Belege durch Stichproben geprüft und festgestellt, dass


- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung und den uns vorgelegten Vermögensausweisen übereinstimmen.

Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2001 unter bester Verdankung an die Säckelmeisterin, Frau Heidi Groebli-Ufenast, zu genehmigen.

Zürich, 4. April 2002

Die Revisoren:


Dr. B. Schellenberg


Dr. M. Gherzi